



# Amtliche Bekanntmachung vom 16.02.2024

## Überbetriebliche Ausbildung im Maler- und Lackierer-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Region Stuttgart hat am 4. Dezember 2023 die nachfolgende überbetriebliche Ausbildung im Maler- und Lackierer-Handwerk beschlossen. Der Beschluss ist die 69. Änderung/Ergänzung der ersten Fassung vom 3. Mai 1982 und regelt die überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen im Maler- und Lackierer-Handwerk der Betriebe im Bezirk der Handwerkskammer Region Stuttgart.

Der Beschluss wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg am 9. Januar 2024 unter dem Aktenzeichen WM42-42-307/110 genehmigt.

Der Ausfertigungsvermerk vom 29. Januar 2024, unterschrieben von Präsident Rainer Reichhold und Hauptgeschäftsführer Peter Friedrich, wird bekannt gemacht.

## Ausfertigungsvermerk vom 29. Januar 2024

Die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Region Stuttgart beschließen in ihrer Sitzung am 04.12.2023 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 25.09.2023 und nach Vorberatung in der Sitzung des Vorstandes am 23.10.2023 aufgrund von §§ 41, 44, 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 106 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen. Der Beschluss ist die 69. Änderung/Ergänzung der ersten Fassung vom 3. Mai 1982 und regelt die überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen im Maler- und Lackierer-Handwerk der Betriebe im Bezirk der Handwerkskammer Region Stuttgart.

### Beschluss

#### §1 69. Änderung/Ergänzung der ersten Fassung vom 3. Mai 1982

##### a)

Maßnahmeträger	Beruf	Ausbildungsjahr / Unterweisung	Veranstaltungsort	Einzugsgebiet
Ab Beginn des Ausbildungsjahres 2024/2025:  Handwerkskammer Reutlingen, Reutlingen	Maler/in und Lackierer/in	Für die Auszubildenden des <u>2.</u> <u>Ausbildungsjahres:</u>  Überbetriebliche Unterweisungen gemäß der geltenden Maler- und Lackiererausbildun- gsverordnung – MalerLackAusbV	Bildungsakademie Tübingen der Handwerkskammer Reutlingen, Tübingen	Bezirk Handwerkska- mmer Region Stuttgart
Ab Beginn des Ausbildungsjahres 2025/2026:  Handwerkskammer Konstanz, Konstanz	Maler/in und Lackierer/in	Für die Auszubildenden des <u>3.</u> <u>Ausbildungsjahres:</u>  Überbetriebliche Unterweisungen gemäß der geltenden Maler- und Lackiererausbildun- gsverordnung – MalerLackAusbV	Bildungsakademie Waldshut der Handwerkskammer Konstanz, Waldshut-Tiengen	Bezirk Handwerkska- mmer Region Stuttgart

##### b)

Folgender Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Region Stuttgart wird für die Zukunft aufgehoben:

- Beschluss vom 02.05.2005 zur Durchführung des Überbetrieblichen Lehrgangs MB2/04 an der Bildungsakademie der Handwerkskammer Region Stuttgart.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Der Beschluss tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gem. § 106 Abs. 2 Satz 1 HwO und der Veröffentlichung durch die Handwerkskammer gem. § 106 Abs. 2 Satz 2 HwO in Verbindung mit § 38 der Satzung der Handwerkskammer Region Stuttgart in Kraft.

## **Erläuterungen**

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin (Maler- und Lackiererausbildungsverordnung – MalerLackAusbV) vom 29.06.2021 ordnet in §5 Abs. (1) an, dass in der Ausbildung zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin in überbetrieblichen Ausbildungsstätten

- im ersten Ausbildungsjahr der Berufsausbildung in zwei Wochen,
- im zweiten Ausbildungsjahr der Berufsausbildung in drei Wochen,
- im dritten Ausbildungsjahr der Berufsausbildung in drei Wochen,

Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu ergänzen und zu vertiefen sind, von den Auszubildenden demnach insgesamt acht Lehrgänge in der Überbetrieblichen Ausbildung zu besuchen sind.

Bei den Überbetrieblichen Unterweisungen handelt es sich um Lehrgänge, die durch das Heinz-Piest-Institut (HPI) für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin (Maler- und Lackiererausbildungsverordnung – MalerLackAusbV) vom 29.06.2021 entwickelt wurden.

## **Genehmigung**

Dieser Beschluss wurde gem. § 106 Abs. 2 HwO in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 HwO mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 09.01.2024 (Az.: WM42-42-307/110) genehmigt.

## **Ausfertigung**

Der Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

## **Veröffentlichung**

Der Beschluss wird in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Region Stuttgart Nr. 4/2024, Erscheinungstag 16.02.2024, veröffentlicht und verkündet. In der DHZ erfolgt der Hinweis auf die Website im Internetauftritt [www.hwk-stuttgart.de](http://www.hwk-stuttgart.de). Unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ wird dort der Beschluss veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt parallel zum Erscheinungstag der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Nr. 4/2024.

Handwerkskammer Region Stuttgart

gez.

Rainer Reichhold  
Präsident

(Dienstsiegel)

gez.

Peter Friedrich  
Hauptgeschäftsführer